

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 14. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. November 2012, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2013	4
Gesetzentwürfe der Landesregierung Drucksachen 18/220 und 18/221	
<ul style="list-style-type: none">• Finanzplan Schleswig-Holstein Drucksache 18/315	
(überwiesen am 14. November 2012)	
<ul style="list-style-type: none">• Einzelplan 01- Landtag• Einzelplan 02 - Landesrechnungshof• Einzelplan 05 - Finanzministerium• Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung	
2. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/12	12
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/297	
(überwiesen am 15. November 2012 an den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss)	

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2013 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2013

Gesetzentwürfe der Landesregierung

[Drucksachen 18/220](#) und [18/221](#)

Finanzplan Schleswig-Holstein

[Drucksache 18/315](#)

(überwiesen am 14. November 2012)

Antworten der Landesregierung auf die Fragen der	
CDU-Fraktion	Umdruck 18/374
SPD-Fraktion	Umdruck 18/375
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Umdruck 18/376
FDP-Fraktion	Umdruck 18/377
PIRATEN-Fraktion	Umdruck 18/378
Abgeordneten des SSW	Umdruck 18/379

Einzelplan 01 - Landtag

hierzu: [Umdrucke 18/434](#) und [18/443](#)

Landtagsdirektor Dr. Schliesky führt in Einzelplan 01 ein (Anlage1).

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss zu den in [Umdruck 18/434](#) vorgelegten Antworten führt er aus, die Arbeitsbelastung des Wissenschaftlichen Dienstes, der auch verfassungsgerichtliche Verfahren und die bevorstehende Verfassungsreform begleite, sei sehr hoch; im Durch-

schnitt würden rund 70 Gutachtaufträge pro Jahr bearbeitet. Eine zusätzliche A-15-Stelle, die von den Fraktionen beantragt werden müsste, würde Entlastung schaffen. Auch die Arbeitsbelastung des Stenografischen Dienstes sei nach dem Ausscheiden des Referatsleiters hoch. Nachdem man die Leitung intern besetzt habe, stehe die Wiederbesetzung einer vakanten Stelle an. Die Kombination von Ausschussgeschäftsführung und stenografischer Tätigkeit sei im Vergleich zu anderen Parlamenten sehr kostengünstig; es werde allerdings immer schwieriger, qualifizierte Bewerber hierfür zu finden. Mit der Verkleinerung des Landtags gehe keine Reduzierung der Zahl der Sitzungen einher, sodass der Bedarf an Vertragsstenografen für die Plenardebatten unverändert sei. Von der Integration der Geschäftsstelle des Petitionsausschusses in den Ausschussdienst verspreche man sich Synergieeffekte; weitere Verschiebungen innerhalb der Landtagsverwaltung seien aufgrund der unterschiedlichen, spezifischen Anforderungen nicht geplant.

Beim Thema IT seien die Entscheidungen noch nicht getroffen. Wenn Dataport eine verbindliche Kostenaussage mache, werde man auf die Fraktionen zugehen. Die Haushaltsansätze im Jahr 2013 seien auskömmlich, die Nutzung des Landesnetzes und des Rechenzentrums in Norderstedt ohne Weiteres möglich. Für die Einstellung eines Internetredakteurs sei eine E-11-Stelle vorgesehen, für die Vertretung in Brüssel eine neue A-15-Stelle, die man sich mit Hamburg teilen könnte. Es gebe Überlegungen, das Online-Angebot des Landtags unter Einbindung von plenum-online auszuweiten und ein Online-Zeitungsprojekt durchzuführen. Um den gegenwärtig 17.000 Abonnenten der Landtagszeitschrift weiter etwas Schriftliches anzubieten, könnten sie vierteljährlich Themenhefte zu bestimmten Fragen erhalten, die mithilfe von externen Autoren beleuchtet würden. Über die Neukonzeption solle 2013 mit dem neuen Pressesprecher und den Fraktionen eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Während sich Abg. Schmidt für die Umstellung auf eine Online-Zeitschrift ausspricht, möchte Abg. Herdejürgen auf die Printausgabe „Der Landtag“ nicht verzichten, weil nicht alle Menschen im Lande einen PC besäßen. Im Übrigen seien die Online-Angebote des Landtags im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr fortschrittlich.

Auf weitere Fragen von Abg. Andresen und Schmidt erwidert Landtagsdirektor Dr. Schliesky, für die vom Ältestenrat gewünschte Anschaffung von UMTS-fähigen Tablet-PCs habe man im Haushalt Vorsorge getroffen. Eine Gegenfinanzierung sei durch den Rückgang der Kosten für Papier und Druck möglich und hänge vom Verhalten der Nutzer ab. In Mecklenburg-Vorpommern seien nach der Umstellung auf Tablet-PCs die Tonerkosten nicht gestiegen. Die Kosten für Mobilfunkverträge seien im Haushalt nicht veranschlagt, sondern müssten von den Abgeordneten selbst getragen werden. Im Landeshaus könne man die Internetangebote kostenlos über WLAN nutzen.

Zu Kapitel 0102 - **Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz** - macht Herr Dr. Weichert, Leiter des ULD, darauf aufmerksam, dass die Landesausgaben für das ULD seit zehn Jahren mit 1,9 Millionen € unverändert seien, während die Ausgaben für den Datenschutz in anderen Ländern erheblich gestiegen seien. Von den circa 40 Beschäftigten würden 25 durch Haushaltsmittel bezahlt, die restlichen Stellen seien befristet und würden weitgehend über Projekte finanziert, deren Laufzeit die Laufzeit der Verträge bestimme. Mit [Umdruck 18/443](#) beantragt er, sechs befristete Stellen, die die gesetzlichen Aufgaben des ULD abdeckten und über Gebühren und andere Einnahmen finanziert würden, in unbefristete Stellen umzuwandeln. Die Befristung von Arbeitsverträgen und deren regelmäßige Verlängerung sei für die Betroffenen unbefriedigend und berge ein arbeitsrechtliches Risiko. Die Finanzierung dieser Stellen sei durch entsprechende Einnahmen gewährleistet, die in der Regel bei 350.000 € im Jahr lägen. Das ULD thematisiere die Problematik seit Jahren; der Wunsch nach Entfristung dieser Stellen sei von den Fraktionen bisher nicht aufgegriffen worden.

Landesrechnungshofpräsident Dr. Altmann wiederholt die Forderung des Rechnungshofs, das ULD solle sich auf seine gesetzlichen Pflichtaufgaben konzentrieren. Dafür reiche der Bestand an unbefristeten Beschäftigten aus. Serviceaufgaben sollten nur wahrgenommen werden, wenn sie kostendeckend erledigt werden könnten. Dass das ULD über die 27 Stellen hinaus insgesamt 42 Personen teilweise befristet und drittmittelfinanziert beschäftige, sei problematisch. Da die Nachfrage nach Serviceleistungen nicht prognostizierbar sei, dürften keine festen Kräfte vorgehalten, sondern könnten projektbezogene Honorarverträge abgeschlossen werden.

Finanzministerin Heinold äußert, in der Sache werde sie zu dem Anliegen des Unabhängigen Landeszentrums beziehungsweise Einzelplan 01 nicht Stellung nehmen. Arbeitsrecht müsse natürlich eingehalten werden. Es sei zu begrüßen und werde angestrebt, dass Kosten über Drittmittel oder Gebühren ausgeglichen würden. Allerdings würde durch eine Ausweisung von sechs unbefristeten Stellen der Stellenabbaupfad tangiert, und man müsste darüber reden, was das für den Stellenplan des Landes insgesamt bedeute.

Herr Dr. Weichert bedauert, dass der Dissens mit dem Rechnungshof offenbar fortbestehe. Das ULD erarbeite umfangreiche präventive Angebote, durch die die Landesverwaltung profitiere und massiv Kosten spare, zum Beispiel bei der Anregung von Standardisierungen und der Kommunikation zwischen Ressorts und IT-Verantwortlichen. Die Einnahmen bei Titel 111 02 hätten im Jahr 2008 337.000 € betragen, 2009 229.000 €, 2010 210.000 € und 2011 340.000 €

Vor dem Hintergrund der genannten Zahlen wundert sich Abg. Herdejürgen, dass die Einnahmen bei Titel 111 02 nur mit 40.000 € veranschlagt seien.

Abg. Dr. Garg hält den Ansatz von 412.700 € im Haushaltsjahr 2013 für „ambitioniert“. Statt sechs zusätzliche, unbefristete Stellen zu schaffen, die zulasten der Ressorts gingen, solle das ULD rechtssicher auf Projekte bezogene, befristete Verträge schließen.

Herr Dr. Weichert legt Wert auf die Feststellung, dass sich das ULD rechtskonform verhalte. Die Höhe der tatsächlichen Einnahmen liege in den letzten Jahren deutlich über der Höhe der im Haushalt veranschlagten Einnahmen; insofern bestehe eine gewisse Planungssicherheit. Der Ansatz von 412.700 € sei ein gegriffener, hochgerechneter Betrag, der sich aus den Erfahrungen der Vorjahre ergebe und die Kosten der in Rede stehenden Stellen decken solle. Bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben könne man nicht ohne Weiteres mit externen Auftragnehmern und Werkverträgen arbeiten.

Abg. Harms kommt zu dem Ergebnis, dass die Einnahmen die Ausgaben nicht vollständig deckten. Er bittet den Leiter des ULD, dem Finanzausschuss verlässliche Zahlen zu den 2013 erwarteten Einnahmen und Ausgaben zuzuleiten.

Auch Abg. Koch kritisiert, dass Grundlage für die Kalkulation der Einnahmen offensichtlich die Höhe der Ausgaben sei.

Rechnungshofpräsident Dr. Altmann hält es für unerlässlich, die Aufgaben, Strukturen und Finanzierung des ULD generell zu überprüfen. Vor dem Hintergrund, dass im gesamten öffentlichen Dienst des Landes gespart werden müsse, müssten Schnellschüsse an dieser Stelle vermieden werden.

Einzelplan 02 - Landesrechnungshof

hierzu: [Umdruck 18/436](#)

Landesrechnungshofpräsident Dr. Altmann führt in Einzelplan 02 ein (Anlage 2).

Auf eine Frage von Abg. Winter kündigt er an, den Einzelplan für das Haushaltsjahr 2014 im Interesse der Haushaltswahrheit und -klarheit grundsätzlich zu überarbeiten.

Abg. Dr. Garg bedankt sich im Namen des Finanzausschusses für die Arbeit des Landesrechnungshofs, der ein wichtiger Ratgeber für das Parlament sei.

Einzelplan 05 - Finanzministerium

Finanzministerin Heinold führt in Einzelplan 05 und Kapitel 1205 ein (Anlagen 3 und 4).

Abg. Koch möchte wissen, in welchen Bereichen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums der zusätzliche Personalabbau von 41 Stellen erfolgen werde.

Finanzministerin Heinold erwidert, das Kabinett habe den Vorschlag für die Verteilung der 200 zusätzlich einzusparenden Stellen zur Kenntnis genommen und werde sich im nächsten Jahr auf der Grundlage einer Aufgabenanalyse und einer inhaltlichen Debatte über die genaue Aufteilung auf die Ressorts verständigen. Das 2010 auf den Weg gebrachte Projekt Steuerverwaltung 2020 zeige, dass es sich lohne, Zeit zu investieren und die Beschäftigten mitzunehmen. Der Stellenabbau könne besser bewältigt werden, wenn man gemeinsam mit den Beschäftigten Prozesse organisiere. Im Bereich der Steuerverwaltung könnten 120 Stellen abgebaut werden, ohne dass die Qualität der Aufgabenerledigung darunter leide. Auf eine Frage von Abg. Winter zur Schließung von Finanzämtern weist sie darauf hin, Staatssekretär Losse-Müller habe in den letzten fünf Monaten jedes Finanzamt besucht und mit der Dienststellenleitung, den Sachgebietsleitungen und den Personalräten die Veränderungen ausführlich diskutiert.

Abg. Koch fragt die Finanzministerin, inwieweit sie über die Einsparung von 120 Stellen im Zuge der Umsetzung des Konzepts Steuerverwaltung 2020 hinaus weitere Möglichkeiten des Personalabbaus in der Steuerverwaltung sehe.

Ministerin Heinold entgegnet, jetzt werde das Konzept Steuerverwaltung 2020 umgesetzt. Außerdem müsse man den Übergang der Kfz-Steuer auf den Bund begleiten. Wenn man diese beiden Prozesse erfolgreich durchgesteuert habe, werde man sich mit der Frage beschäftigen, ob und wo in der Finanzverwaltung weitere Stellen abgebaut werden könnten.

Abg. Schmidt bittet das Finanzministerium um Aufschlüsselung der Fortbildungskosten bei Haushaltsstelle 0505-525 02. - Ministerin Heinold sagt eine schriftliche Antwort zu.

Abg. Koch bittet das Umweltministerium um nähere Erläuterungen zu § 14 Abs. 17 des Haushaltsgesetzes. Er regt an, § 16 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes analog dem bisherigen Haushaltsgesetz um eine Formulierung zur Gewährung eines Preisnachlasses zu ergänzen.

Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung

Finanzministerin Heinold führt in Einzelplan 11 (Anlage 5) sowie in Kapitel 1220 (Anlage 6) und 1221 (Anlage 7) ein. Die Zinsausgaben würden 2012 um 150 Millionen € geringer ausfallen als geplant. Von diesen Ersparnissen gingen 54 Millionen € in die Deckungsrücklage, 13 Millionen € in die Rücklage Zinsen, 15 Millionen € in das Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz und 30 Millionen € in das Sondervermögen Hochschulanerung und eventuell 9 Millionen € in die Rücklage für Schulbaufonds und Digitalfunk. Es verbleibe ein Rest von 29 Millionen €. Über die genaue Aufschlüsselung der Deckungsrücklage werde der Ausschuss schriftlich unterrichtet.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg teilt Herr Klindt, Leiter des Referats Gebäudemanagement, staatlicher Hochbau, Liegenschaftsverwaltung im Finanzministerium, mit, nach einer Kalkulation der GMSH habe man beim Stromverbrauch eine Kostensteigerung von 18 % beziehungsweise von 8,4 Millionen auf 9,4 Millionen € eingeplant.

Auf eine weitere Frage von Abg. Dr. Garg erwidert Herr Schrödter, Generalreferent für den Landeshaushalt, nachdem Sportwetten der Steuerpflicht unterlägen, entfalle die wesentliche Grundlage für die Glücksspielabgabe. Die Zweckabgabe Lotto und die Spielbankabgabe seien im Haushalt veranschlagt.

Ministerin Heinold begründet die Zurückhaltung bei der Veranschlagung von Einnahmen in diesem Bereich damit, dass man die Auswirkungen der Glücksspielgesetzgebung auf den Haushalt derzeit nicht abschätzen könne. Bei einem Beitritt des Landes zum Glücksspielstaatsvertrag würden die Einnahmen durch die vom Land Hessen zentral vergebenen Lizenzen nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt.

Auf eine Frage von Abg. Winter teilt sie mit, die derzeitige zentrale Veranschlagung der Mittel für Tarifsteigerungen in Einzelplan 11 sei einer Anforderung des Stabilitätsrats geschuldet. Auf Fragen von Abg. Dr. Garg erwidert sie, die globale Steuermindereinnahme sei im Umfang von 10 Millionen € eingeplant, um auf unabwendbare finanzwirksame Beschlüsse des Bundes reagieren zu können (zum Beispiel Erhöhung des Existenzminimums). Sie hoffe, dass die Verhandlungen mit den Kommunen über die Förderung der U3-Betreuung noch vor der zweiten Lesung des Haushalts abgeschlossen würden.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, warum die Frauenhäuser in Lübeck und Wedel als Modellprojekt ausgewiesen würden und warum in Lübeck die AWO Projektträger geworden sei.

Landesrechnungshofpräsident Dr. Altmann wiederholt das Petitum des Rechnungshofs aus dem Jahr 2010, drei Frauenhäuser zu schließen, um Überkapazitäten abzubauen, und das unwirtschaftliche Nebeneinander von Frauenberatungseinrichtungen zu beseitigen. Ihm dränge sich der Eindruck auf, dass es bei der Rücknahme der Kürzungen mehr um die Beschäftigten der Einrichtungen als um die Betroffenen gehe.

Abg. von Kalben weist die Kritik des Rechnungshofs an der Aufstockung der Mittel für die Frauenhäuser zurück, die dazu diene, Frauen einen ausreichenden und guten Schutz zu garantieren. Mit dem Modellprojekt wolle man einen anderen, effizienteren Weg gehen.

Eine Frage von Abg. Koch beantwortet Ministerin Heinold dahin, über die Zukunft des Versorgungsfonds werde die Landesregierung zu gegebener Zeit entscheiden. Sie verneint die Frage von Abg. Dr. Garg, ob konkrete Baumaßnahmen für die JVA Flensburg aus dem Programm PROFI geplant seien.

Der Finanzausschuss nimmt den Finanzplan Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/315](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/12

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/297](#)

(überwiesen am 15. November 2012 an den **Finanzausschuss** und den Bildungsausschuss)

Schreiben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

[Umdruck 18/407](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/442](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/450](#)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der an der Beratung beteiligte Bildungsausschuss empfehle, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen und über eine Ergänzung nachzudenken, mit der die Landesregierung verpflichtet wird, die Parlamentsgremien über die Verwendung der Mittel des Sondervermögens zu informieren.

Abg. Dr. Garg bringt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, [Umdruck 18/442](#), ein, mit dem eine Aufstockung des Sondervermögens auf 50 Millionen € beantragt wird.

Abg. Koch begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, [Umdruck 18/450](#). Der im Haushaltsjahr 2012 entstandene Spielraum solle genutzt werden, um in den Bereichen Hochschulsanierung, Krippenausbau und Straßensanierung in den nächsten Jahren Investitionen tätigen zu können und die Haushalte der kommenden Jahre, in denen kein Spielraum vorhanden sei, zu entlasten.

Abg. Andresen bekundet grundsätzlich Sympathie dafür, das Sondervermögen aufzustocken, lehnt allerdings das Begehren der CDU ab, das Sondervermögen auch für die Sanierung von Landesstraßen zu nutzen und im Gesetzestext eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag über die Verwendung der Mittel zu normieren.

Abg. Schmidt unterstützt das Anliegen der Hochschulsanierung, hinterfragt aber den Weg über ein Sondervermögen. Denn bei der späteren Inanspruchnahme der Mittel aus dem Sondervermögen eines kreditfinanzierten Haushalts müsse man Zinsausgaben gegenrechnen.

Abg. Harms hebt die Intention des Gesetzentwurfs hervor, mit dem man Zinersparnisse 2012 zeitnah für einen bestimmten Zweck verausgaben wolle. Der gewählte Weg über das Sondervermögen sei transparent.

Demgegenüber bezeichnet Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, den Weg als ungewöhnlich und favorisiert einen Nachtragshaushalt.

Abg. Winter hält die Konstruktion des Sondervermögens für einen sauberen Weg, bei den Sanierungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstreckten, nicht an das Jährlichkeitsprinzip des Haushalts gebunden zu sein.

Abg. Koch stellt fest, dass die Koalition mit ihrem Gesetzentwurf einen Sondertopf schaffe, weil sie durch Ausschöpfung der Kreditobergrenze in den nächsten Haushaltsjahren für solche Ausgaben keinen Spielraum mehr haben werde. Zweck des Sondervermögens sei es, „aufgrund des besonders schlechten baulichen Zustands ... wirtschaftliche Folgeschäden“ zu vermeiden; das gelte auch für den Straßenbau. Es sei selbstverständlich, dass der Landtag als Haushaltsgesetzgeber über die Mittelverteilung entscheide beziehungsweise mindestens regelmäßig unterrichtet werde.

Abg. Herdejürgen weist in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung hin, Abg. Dr. Garg darauf, dass auch Straßen durch die Verwendung eines bestimmten Asphalts lärm- und energiesparend gebaut werden könnten.

Abg. Winter signalisiert Zustimmung zum FDP-Antrag und Ablehnung des CDU-Antrags.

Abg. von Kalben unterstreicht die Intention des Gesetzentwurfs, durch energetische Gebäudesanierung Energiekosten zu sparen.

Der Finanzausschuss vertagt die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf erneut um eine Woche.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:05 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer